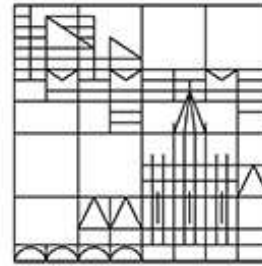


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 73/2013

**Satzung zur Dritten Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
„European Master in Government“**

Vom 6. August 2013

Satzung zur Dritten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „European Master in Government“

Vom 6. August 2013

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 2 des Verfasserte-Studierendenschafts-Gesetzes (VerfStudG) vom 10. Juli 2012 (GBI. S. 457), hat der Senat der Universität Konstanz am 17. Juli 2013 die nachfolgende Satzung zur Dritten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „European Master in Government“ in der Fassung vom 22. Juni 2011 (Amtl. Bkm. 50/2011), zuletzt geändert am 9. April 2013 (Amtl. Bkm. 37/2013), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz am 6. August 2013 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „European Master in Government“ in der Fassung vom 22. Juni 2011 (Amtl. Bkm. 50/2011), zuletzt geändert am 9. April 2013 (Amtl. Bkm. 37/2013), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 erhält Satz 3 folgende neue Fassung:

„Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von vertieften Kenntnissen über politikwissenschaftliche Fragestellungen in einer der drei Spezialisierungen Political Behaviour (PB), International Relations and European Integration (IREI), Public Policy and Comparative Politics (PPCP).“

2. In § 4 erhält Absatz 1 folgende neue Fassung:

„(1) Der Masterstudiengang European Master in Government ist ein Double Degree Studiengang, bei dem Studierende ein Jahr am Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft der Universität Konstanz sowie ein Jahr am Department of Political and Social Sciences der Universität Pompeu Fabra Barcelona studieren und von der Universität Konstanz und der Universität Pompeu Fabra je einen Masterabschluss erhalten. Der Studiengang gliedert sich in die drei Spezialisierungen Political Behaviour (PB), International Relations and European Integration (IREI), Public Policy and Comparative Politics (PPCP). Ein Studienbeginn ist grundsätzlich an beiden der beteiligten Universitäten möglich, unabhängig von der Schwerpunktwahl. Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang im Sinne der ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen entsprechend dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003.“

3. In der gesamten Prüfungsordnung wird das Wort „Universität“ jeweils durch das Wort „Universitat“ ersetzt.

4. In § 11 erhält Absatz 3 folgende neue Fassung:

„(3) Mit der Anmeldung zur ersten studienbegleitenden Prüfung beantragt der Kandidat automatisch die Zulassung zu den studienbegleitenden Prüfungen.“

5. In § 16 erhält Absatz 1 folgende neue Fassung:

„(1) Die Master-Prüfung besteht aus zwei Teilen. In Teil I sind insgesamt 90 ECTS-cr in drei Modulen zu erbringen; Teil II ist als Modul 4 die Masterarbeit gemäß § 19.“

6. § 17 erhält folgende neue Fassung:

„§ 17 Teil I der Abschlussprüfung (studienbegleitende Prüfungsleistungen)

(1) Teil I der Abschlussprüfung besteht aus schriftlichen Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 90 ECTS-cr, die studienbegleitend während des Master-Studiums in drei Master-Modulen abzulegen sind. Die gemäß Absatz 3 an der Universität Pompeu Fabra erbrachten Prüfungsleistungen werden im Rahmen dieser Prüfungsordnung anerkannt.

(2) Module

Modul 1: Courses in Methods/Research Design (24 or 28 ECTS)

In diesem Modul sind insgesamt je nach Spezialisierung mindestens 24 ECTS-cr bzw. mindestens 28 ECTS-cr in Lehrveranstaltungen mit schriftlicher Prüfungsleistung im Bereich ‚Methods/Research Design‘ zu absolvieren.

Modul 2: Courses or seminars in the field of specialization (36 ECTS)

Der Studiengang umfasst drei Spezialisierungen. Studierende werden zum Studienbeginn für eine Spezialisierung zugelassen. Folgende Spezialisierungen werden angeboten:

- Political Behaviour (PB)
- International Relations and European Integration (IREI) Universität
- Public Policy and Comparative Politics (PPCP)Universität

In diesem Modul sind insgesamt mindestens 36 ECTS-cr in Lehrveranstaltungen mit schriftlicher Prüfungsleistung im Bereich der Spezialisierung zu absolvieren.

Modul 3: Optional courses in Political Science or related disciplines (26 to 30 ECTS)

In diesem Modul sind insgesamt je nach Spezialisierung mindestens 26 ECTS-cr bzw. mindestens 30 ECTS-cr in Lehrveranstaltungen mit schriftlicher Prüfungsleistung zu belegen. Diese Lehrveranstaltungen stammen aus dem Lehrangebot des Master-Studiengangs European Master in Government. Studierende, die das erste Masterjahr an der Universität Konstanz verbringen, haben die Möglichkeit, bis zu zwei Seminare aus den Masterstudiengängen (oder Äquivalent) der Fächern Politik- und Verwaltungswissenschaft, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Soziologie, Geschichtswissenschaft, Philosophie oder Psychologie zu wählen. Anmeldung, Zulassung, Durchführung, Form, Umfang und Be-

wertung von Prüfungen zu fachfremden Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung des Studiengangs, zu dessen Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung gehört. Der schriftliche Leistungsnachweis muss die Note und die Anzahl der ECTS-cr enthalten.

(3) Modulkonkretisierung

Je nach gewählter Spezialisierung ergibt sich folgende Konkretisierung der Module und der entsprechenden ECTS-cr:

	Option 1	Option 2
Modules	1st year: Konstanz 2nd year: UPF	1st year: UPF 2nd year: Konstanz
Modul 1: Methods/ Research Design	28	24
Modul 2: Specialisation (PB, PPCP, IREI)	36	36
Modul 3: Optional	26	30
Modul 4: Master's Thesis	30	30
Total	120	120

Daraus ergibt sich folgende Modulaufteilung auf das Studienjahr an der Universität Konstanz und der Universität Pompeu Fabra:

PPCP/PB/IREI	
1st year: Konstanz	
Winter term	1 x Methods, 9 ECTS 1 x PPCP/PB/IREI, 7 ECTS 1 x elective course out of offer political science, 7 ECTS 1 x elective course (pol. science or related disciplines), 7 ECTS
Summer term	1 x Methods, 9 ECTS 2 x PPCP/PB/IREI, 14 ECTS 1 x elective course (pol. science or related disciplines), 7 ECTS

2nd year: Barcelona	
1st trimester	1 x Methods, 5 ECTS 2 x PPCP/PB/IREI, 10 ECTS 1 x elective course (pol.science or related disciplines), 5 ECTS
2nd trimester	1 x Methods, 5 ECTS 1 x PPCP/PB/IREI, 5 ECTS
3rd trimester	MA thesis. 30 ECTS

PPCP/PB/IREI	
1st year: Barcelona	
	A total of 12 seminars, to be accomplished after 3 trimesters
1st trimester	3 x Methods, 15 ECTS
2nd trimester	3 x PB/PPCP/IREI, 15 ECTS
3rd trimester	6 x elective course (pol. science or related disciplines), 30 ECTS
2nd year: Konstanz	
Winter term	1 x Methods, 9 ECTS 3 x PPCP/PB/IREI, 21 ECTS
Summer term	MA thesis, 30 ECTS

7. In § 20 erhalten die Absätze 3 und 4 folgende neue Fassung:

„(3) Aus den Modulnoten gemäß § 20 Abs. 2 wird die Note für Teil I der Abschlussprüfung mit folgender Gewichtung der Module gebildet:

- Modul 1: 30 %
- Modul 2: 40 %
- Modul 3: 30 %

Bei der Bildung der Note wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) In die Gesamtnote, die gemäß § 13 gebildet wird, gehen folgende Einzelnoten mit folgender Gewichtung ein:

- Teil I der Abschlussprüfung gemäß § 20 Abs. 3 mit 60 %
- Modul 4, Masterarbeit (Teil II) gemäß § 19 mit 40 %“

8. § 27 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Text wird Absatz 1.

b) Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:

„(2) Die Änderung vom 6. August 2013 tritt zum 1. Oktober 2013 in Kraft und gilt für Studierende mit Studienbeginn Wintersemester 2013/14 und später. Studierende, die ihr Studium bereits vor In-Kraft-Treten der Änderung aufgenommen haben, setzen es nach der bislang für sie geltenden Fassung der Prüfungsordnung fort.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2013 in Kraft und gilt für Studierende mit Studienbeginn Wintersemester 2013/14 und später. Studierende, die ihr Studium bereits vor In-Kraft-Treten der Änderung aufgenommen haben, setzen es nach der bislang für sie geltenden Fassung der Prüfungsordnung fort.

Konstanz, 6. August 2013

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Rüdiger

- Rektor –